

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1015/2012 DES RATES****vom 6. November 2012****zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 542/2012 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates vom 27. Dezember 2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 25. Juni 2012 die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 542/2012 <sup>(2)</sup> angenommen, mit der eine aktualisierte Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 Anwendung findet, festgelegt wurde.
- (2) Der Rat hat festgestellt, dass keine Gründe mehr dafür vorliegen, eine bestimmte Person weiterhin auf der Liste

der Personen, Vereinigungen und Körperschaften zu führen, auf die die Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 Anwendung findet.

- (3) Die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 Anwendung findet, sollte entsprechend aktualisiert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der Name der im Anhang dieser Verordnung aufgeführten Person wird aus der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 542/2012 gestrichen.

*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 6. November 2012.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

A. D. MAVROYIANNIS

<sup>(1)</sup> ABl. L 344 vom 28.12.2001, S. 70.<sup>(2)</sup> ABl. L 165 vom 26.6.2012, S. 12.

ANHANG

**PERSON NACH ARTIKEL 1**

WALTERS, Jason Theodore James

\_\_\_\_\_